

Aktenzeichen

Kitzingen, 26.02.2026

42.635

Federführung: Sachgebiet 42

Vorlage-Nr.: SG 42/741/2026

Bearbeiter: Ines Meuschel

Tel.Nr.: 09321 928 4200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	12.03.2026
Kreisausschuss	öffentlich / Information	23.03.2026

Unterhalt der Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen**- Neuanschaffung eines Klein-Asphaltfertigers****- HHSt. 1.6595.9352****Anlage:** 1 Bild (siehe unten)**I. Vortrag:**

Durch den Kreisbauhof werden viele Asphaltarbeiten zur Substanzerhaltung in Eigenregie durchgeführt. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Flächen in Größenordnungen, deren Vergabe an Fremdunternehmer in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zum Ergebnis stehen. Genannt seien hier einzelne Druckstellen, Randaufholungen, Spurrinnen und rissige Deckschichten. Diese werden aktuell mittels Handeinbau abgearbeitet. Aufgrund der stetig steigenden Ansprüche an die Güte von Asphaltflächen (Ebenheit, Griffigkeit, Verdichtung usw.) ist der Handeinbau das letzte Mittel der Wahl. Der Einbau mit einem Fertiger liefert durch die vorhandenen Heiz- und Verdichtungsbohlen immer ein besseres Ergebnis.

Die Anmietung eines geeigneten Gerätes erweist sich regelmäßig als schwierig und verursacht neben den eigentlichen Mietzins noch Kosten für Bereitstellung, Abholung, Unterweisung und Abgabe.

Ein ins Auge gefasstes Gerät würde eine Einbaubreite von min. 25 cm bis max. 180 cm abdecken und ist insofern wesentlich geeigneter als die am Markt erhältlichen üblichen Gehwegfertiger. Anzumerken ist auch, dass durch die schmale Bauweise die Vielzahl der

anstehenden Arbeiten mittels halbseitiger Sperrung zu bewerkstelligen ist. Die Beschickung kann durch die vorhandene Seitenkippschaufel des Radladers erfolgen und die Fräsflächen könnten mittels im Gerätepool vorhandener Asphaltfräse im Gegensatz zu jetzt auf das Minimum reduziert werden. Die Fräsflächen müssten nicht auf das größere Einbaumaß eines Gehwegfertigers angepasst werden.

Mit einem eigenen Gerät wäre der Kreisbauhof in der Lage kurzfristig, flexibler und effizienter gegen Verdrückungen, Spurrinnen, abgehende Seitenränder und schlechte Teilbereiche in Deckschichten vorzugehen. Die angesetzten finanziellen Mittel von 120.000,00 Euro sind ausreichend, es liegt ein entsprechendes aktuelles Richtpreisangebot vor.

II. Beschlussvorschlag:

Die erforderlichen Mittel für die Beschaffung eines Klein-Asphaltfertigers in Höhe von 120.000,00 € werden im Haushalt 2026 bei der Haushaltsstelle 1.6595.9352 bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen aller notwendigen Informationen einen geeigneten Asphaltfertiger zu beschaffen.

Tamara Bischof
Landrätin

Anlage:



Bild dient rein exemplarischer Verdeutlichung und ist einem Richtpreisangebot entnommen.